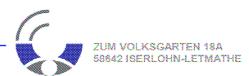
### **MATTHIAS STERNBERG**

#### **DIPL.-ING. UND ARCHITEKT**

von der südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Wertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken



Telefon 02374 - 915026 Telefax 02374 - 915027

inhaber@architekt-sternberg.de www.architekt-sternberg.de Seite 1

Internet-Version

# WERTGUTACHTEN

#### über den Verkehrswert

des bebauten Grundstücks

Lage : Untergrüner Straße (36a)

58644 Iserlohn

Gutachten-Nummer : WG 750-23

Zweck des Gutachtens : Ermittlung des Verkehrswertes (§ 194 Baugesetzbuch - BauGB)

in einem Zwangsversteigerungsverfahren

unter Berücksichtigung der Verordnung über die Grundsätze für die

Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die

Wertermittlung erforderlichen Daten

(Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV)

Eigentümer : XXX

**Objektart**: Pflanzenmarkt, ehemalige Tankstelle

Bewertungsstichtag : 4. April 2023

Qualitätsstichtag : 4. April 2023

**Auftraggeber**: Beschluss vom 25.01.2023

Amtsgericht Iserlohn Friedrichstraße 108-110

58636 Iserlohn

**Geschäfts-Nr.** : 31 K 022 / 22

WG 750-23 Internet Seite 2

# 0. Inhaltsverzeichnis

#### I Allgemeine Angaben

Vorbemerkungen Ortsbesichtigung Grundbuch / Kataster Objektbezogene Arbeitsunterlagen Literatur / Gesetze / Verordnungen / Richtlinien / Normen

#### 2 Grundstücksbeschreibung

Ortscharakter / Kleinräumige Lage
Demographie / Entfernungen
Planungsrechtliche Ausweisung
Zuschnitt / Beschaffenheit
Erschließung / Entwicklungszustand
Lasten und Beschränkungen / Baulasten
Altlasten, Bergschäden, Denkmalschutz, Baumschutz

#### 3 Gebäudebeschreibung

- A. Objektbeschreibung
- B. Rohbau
- C. Ausbau
- D. Haustechnik
- E. Besonderheiten
- F. Beurteilung
- G. Außenanlagen

#### 4 Maß der baulichen Nutzung

- A. Wohn- und Nutzfläche (WF/NF)
- A. Mietfläche für Büroraum (MF-B)
- A. Mietfläche für Handelsräume (MF-H)
- A. Netto-Grundfläche (NGF)
- B. Brutto-Grundfläche (BGF)
- B. Brutto-Rauminhalt (BRI)
- C. Wertrelevante GRZ und GFZ

#### 5 Bodenwertberechnung

- A. Bodenrichtwert
- B. Bodenwert

#### 6 Ertragswertberechnung

- A. Gebäudeertragswert
- B. Ertragswert

### 7 Rechte und Belastungen

- A. Vorkaufsrecht
- B. Zwangsversteigerungsvermerk

#### 8 Verkehrswert

Grundsätze, Wahl des Ermittlungsverfahrens Ausgangswert Abschließende Beurteilung Verkehrswert nach BauGB § 194 / ZVG § 74a

#### Anlagen

Anlage 0 Übersichtsplan

Anlage 1 Auszug aus dem Stadtplan

Anlage 2 Luftbild

Anlage 3 Auszug aus der Liegenschaftskarte / Flurkarte

Anlage 4 Lageplan

Anlage 5 Auszug aus den Bauzeichnungen

Anlage 6 Berechnung der Netto-Grundflächen

Anlage 7 Berechnung der Brutto-Grundflächen

Anlage 8 Auszug aus dem Grundbuch

Anlage 9 Mitteilung des Bauaufsichtsamtes

Anlage 10 Bescheinigung über Erschließungsbeiträge

Anlage 11 Auskunft aus dem Altlastenkataster

Anlage 12 Auszug Bodenrichtwertinformationssystem

Anlage 13 Auszug Bericht Bodenuntersuchung

Anlage 14 Fotos

## 1. Allgemeine Angaben

#### Vorbemerkungen

: Dieses Gutachten ist nur für den Auftraggeber und für den vertraglichen Verwendungszweck bestimmt. Eine Vervielfältigung auch ausschnittsweise ist nicht gestattet. Die vertragliche oder vertragsähnliche Haftung für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist gegenüber dem Auftraggeber und auch gegenüber Dritten im Schutzbereich des Vertrages oder des Gutachtens oder gegenüber anderen Dritten - auch im Wege der Abtretung - beschränkt auf eine mangelhafte Ausarbeitung oder auf unerlaubte Handlungen die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Gleiches gilt für Schäden, die bei Nachbesserung entstehen.

Dieses Wertgutachten ist in der europäischen Einheitswährung Euro (€) verfasst. Alle verwendeten und dem Gutachten zu Grunde liegenden Geldwerte die nur in Deutsche Mark (DM) vorlagen, wurden mit dem amtlichen Umrechnungsfaktor von 1,95583 auf Euro umgerechnet und ggf. kaufmännisch auf volle Euro gerundet.

Öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Gegebenheiten wurden tlw. auch nur mündlich eingeholt. Es wird daher darauf hingewiesen, derartige Gegebenheiten von den zuständigen Stellen schriftlich bestätigen zu lassen, da sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben haben könnten.

Dieses Wertgutachten ist ausschließlich für die Festsetzung des Verkehrswertes in einem Zwangsversteigerungsverfahren zu verwenden, da gegebenenfalls in der Wertermittlung verfahrensbedingte Besonderheiten berücksichtigt worden sind.

#### Ortsbesichtigung

| : 04.04.2023 | 11.00 Uhr | Eintreffen des Sachverständigen |
|--------------|-----------|---------------------------------|
|              | 11.02 Uhr | Beginn der 1. Besichtigung      |
|              | 11.45 Uhr | Ende der 1. Besichtigung        |

Dabei konnte das Anwesen von außen und innen besichtigt werden.

| 19.04.2023 | 11.00 Uhr | Eintreffen des Sachverständigen |
|------------|-----------|---------------------------------|
|            | 11.02 Uhr | Beginn der 2. Besichtigung      |
|            | 11.30 Uhr | Ende der 2. Besichtigung        |

Dabei wurde das Anwesen nochmals von außen und von innen besichtigt.

Feststellungen wurden nur insoweit getroffen, wie sie für die Wertermittlung von Bedeutung sind. Der Wertermittlung wurden die Umstände zu Grunde gelegt, die im Rahmen einer ordnungsgemäßen und angemessenen Erforschung des Sachverhaltes vor allem bei der örtlichen Besichtigung erkennbar waren oder sonst bekannt geworden sind.

Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die in der Anlage zu diesem Gutachten befindlichen Bauzeichnungen bzw. Aufmaß-Skizzen nicht in allen Einzelheiten den bei der Ortsbesichtigung vorgefundenen Grundrisszustand wiedergeben.

Die diesem Wertgutachten in der Anlage beigefügten Fotos zeigen den

WG 750-23 Internet Seite 5

Zustand bei der 1. Ortsbesichtigung.

: Bei der 1. Besichtigung waren anwesend:

Frau XXX, Eigentümerin, nicht die ganze Zeit Frau XXX, derzeitige Inhaberin des Pflanzenmarktes

Der Sachverständige

Bei der 2. Besichtigung waren anwesend:

Frau XXX, Eigentümerin, nicht die ganze Zeit Herr XXX, ehemaliger Inhaber des Pflanzenmarktes

Der Sachverständige

Grundbuch : Amtsgericht Iserlohn

Grundbuch von Letmathe Blatt 4295

Kataster : Gemarkung Flur Flurstück Nutzung Fläche

Oestrich 16 940 Untergrüner Straße 226,00 GF, Gewerbe insgesamt: 226,00

Objektbezogene Arbeitsunterlagen

**Teilnehmer** 

: Flurkarte im M = 1 : 500 vom 13.02.2023 (Katasteramt)

Lageplan im M = 1 : 500 (aus der Bauakte)

Bauzeichnungen im M = 1 : 100 (aus der Bauakte) Baubeschreibung und Berechnungen (aus der Bauakte)

Urkunde Nr. 1 vom 25.07.1978 (aus der Bauakte) Erneuerung Erdtanks

Baugenehmigung vom 02.04.2002 (aus der Bauakte) NÄ Tankstelle/Pflanzenh. Baugenehmigung vom 08.07.2002 (aus der Bauakte) Grundstückseinfriedung Baugenehmigung vom 24.06.2003 (aus der Bauakte) Thermo-Systemhallen

Bericht orientierende Bodenuntersuchung vom 15.07.2009 (Eigentümerin)

Grundbuchausdruck vom 02.08.2022 (Amtsgericht)

Die eigens angefertigten Aufmaß-Skizze

Angaben der Eigentümerin, der derzeitigen Inhaberin und des ehemaligen

Inhabers während der Ortsbesichtigungen.

Literatur : Kleiber, Wolfgang 6. Auflage 2009

"Verkehrswertermittlung von Grundstücken"

Kleiber, Wolfgang 9. Auflage 2006

"WertR 06"

Kröll, Ralf 2. Auflage 2003

"Rechte und Belastungen bei der Verkehrswertermittlung von Grundstücken"

Schwirley, Peter 2. Auflage 2006

"Bewertung von Mieten bei Miet- und Verkehrswertgutachten"

Bischoff, Bernhard 1. Auflage 2021 "ImmoWert V 2021"

GuG "Grundstücksmarkt und Grundstückswert" zweimonatliche Zeitschrift Herausgeber: MinRat a.D. Prof. Dipl- Ing. Wolfgang Kleiber

Schriftenreihe "Standardmodelle der AGVGA.NRW" (Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzender der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen) im Internet auf den Seiten: <a href="www.boris.nrw.de">www.boris.nrw.de</a>

Baupreisindizes für den Neubau von Wohn- und Nichtwohngebäuden für Deutschland des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht im Internet auf deren Seiten: www.destatis.de Stand Nov 22

Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Iserlohn Berichtszeitraum 2022

Bodenrichtwertinformationssystem über den Grundstücksmarkt in Nordrhein-Westfalen im Internet auf den Seiten: www.boris.nrw.de

Demographiebericht der Bertelsmann Stiftung im Internet auf den Seiten: <a href="https://www.wegweiser-kommune.de">www.wegweiser-kommune.de</a> Recherche vom 04.04.23

Preisspiegel für Wohn- und Gewerbeimmobilien in Nordrhein-Westfalen des IVD's (Immobilienverband Deutschland)

Stand 2021

**Gesetze**: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Baugesetzbuch (BauGB)

Landesbauordnung NRW (BauONW) Nachbarrechtsgesetz (NachbGNW) Wohnungseigentumsgesetz (WEG) Erbbaurechtsgesetz (ErbbauRG) Denkmalschutzgesetz (DSchG) Gebäudeenergiegesetz (GeG)

**Rechtsverordnungen**: Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) Zweite Berechnungsverordnung (II.BV) Wohnflächenverordnung (WoFIV)

Richtlinien, DIN-Normen : Wertermittlungs-Richtlinien 2006 (WertR 06)

Normalherstellungskosten 2010 (NHK 2010)

MF-B und MF-H Mietflächen von Büro- und Handelsräumen

DIN 276 Kosten von Hochbauten

DIN 277 Grundflächen und Rauminhalte von Hochbauten

DIN 283 Wohn- und Nutzflächen

WG 750-23 Internet Seite 7

# 2. Grundstücksbeschreibung

Ortscharakter : Iserlohn ist eine Mittelstadt am Rande des Sauerlandes

mit ca. 94.000 Einwohner

Iserlohn gehört zum Märkischen Kreis

Kleinräumige Lage : Das Objekt liegt im Stadtteil "Untergrüne", direkt zwischen der "Untergrüner

Str." und dem "Grüner Bach" in Höhe der "Dechenhöhle".

**Demographie** : Bevölkerungsentwicklung letzten 4 Jahre 0,9 %

Bevölkerungsentwicklung bis 2030 -4,7 % Durchschnittsalter 45,4 Jahre Durchschnittsalter 2030 45,3 Jahre Anteil unter 18-jährige 17,2 % Anteil unter 18-jährige 2030 16.9 % Anteil 65- bis 79-jährige 15,1 % Anteil 65- bis 79-jährige 2030 18.2 % Anteil ab 80-jährige 7,0 % 6,9 % Anteil ab 80-jährige 2030

**Entfernungen** : Stadtteilzentrum Letmathe: ca. 2,0 km

Stadtzentrum Iserlohn: ca. 4,3 km

Haltestelle für öffentliche Verkehrsmittel: ca. 0,1 km

Bahnhof in Letmathe: ca. 2,0 km Bahnhof in Iserlohn: ca. 3,8 km Flughafen in Dortmund: ca. 30.0 km

BAB A 46: ca. 2,0 km AS Iserlohn-Oestrich

BAB A 45: ca. 10,0 km AK Hagen

Einrichtungen des Gemeinbedarfs

: Kirchen, Kindergärten, Grundschulen sind in der Stadt Iserlohn in einem Umkreis von ca. 2,0 km, weiterführende Schulen in einem Umkreis von ca. 3,5 km vorhanden. Das nächstliegende Krankenhaus

ist ca. 4,0 km entfernt.

**Einkaufsmöglichkeiten**: im Stadtteilzentrum Letmathe oder im Stadtzentrum Iserlohn,

oder im nahegelegenen Lebensmittelsupermarkt: ca. 0,9 km

alle Bedarfsgüter des täglichen Lebens

Öffentl. und kulturelle

**Einrichtungen** : im Stadtzentrum Iserlohn oder in den nahegelegenen Großstädten

Hagen: ca. 14,0 km oder Dortmund: ca. 30,0 km

Darstellung im

Flächennutzungsplan : Gewerbliche Baufläche

Bauliche Nutzung : § 34 BauGB, "Bauen im Zusammenhang bebauter Ortsteile"

Bauvorhaben sind zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen

WG 750-23 Internet Seite 8

gewahrt bleiben. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

: Die nähere Umgebung ist im Osten mit Geschosswohnungsgebäuden bebaut, Nachbarbebauung

im Westen befindet sich ein öffentlicher Parkplatz während im Süden und

Norden gewerbliche Betriebgebäude vorherrschen.

**Entwicklung Tendenzen** : Eine Veränderung der Verkehrs- und Bebauungslage ist nicht zu erwarten.

Wohnlage : einfache Wohnlage

Geschäftslage : keine Geschäftslage

Grundstückszuschnitt : unregelmäßiges Vieleck

Straßenfrontbreite : 0,00 m

Grundstücksbreite : im Mittel ca. 37,00 m

Grundstückstiefe : im Mittel ca. 6,00 m

**Topographie** : nahezu eben

**Baugrund** : Annahme, tragfähiger Boden

Genauere Untersuchungen sind nicht vorgenommen worden

Grundwasserstand : Annahme, unterhalb der Kellergeschoss-Sohle, bzw. Erdgeschoss-Sohle

Genauere Untersuchungen sind nicht vorgenommen worden

Lage der

Erschließungsstraße : im Norden des Grundstücks

Erschließung : Erschließung im Norden zur "Untergrüner Str."

Die "Untergrüner Str." ist eine öffentliche Bundesstraße B 7,

zweispurig ausgebaut mit Asphaltdecke, mit Fahrbahnmarkierungen,

Bürgersteige beidseitig und Straßenbeleuchtung vorhanden.

Das Bewertungsobjekt grenzt nicht direkt an die öffentliche "Untergrüner Str.". Die Erschließung kann nur über die privaten Grundstücke Flurstücke 392, 394,

398 und 933 erfolgen.

Die Eigentümerin dieser privaten Grundstücke zur Sicherung der Erschließung ist auch gleichzeitig die Eigentümerin des zu bewertenden Grundstücks.

Diese Grundstücke unterliegen jedoch nicht der Beschlagnahme in diesem

Zwangsversteigerungverfahren.

Unter dem Aspekt, dieses Zwangsversteigerungsverfahren fortsetzen zu können, unterstellt der Sachverständige vorerst, dass das Bewertungsobjekt über die vorliegenden Grundstücke erschlossen ist. Ggf. besteht ein Notwegerecht oder die Zwangsversteigerung und damit eine Beschlagnahme wird um

diese Grundstücke erweitert.

Verkehrsaufkommen : "Untergrüner Str.": innerstädtische Hauptdurchgangsstraße zwischen den

Stadtteilen Iserlohn und Letmathe als auch Richtung Altena und der BAB A46

WG 750-23 Internet Seite 9

öffentliche Parkplätze

mit entsprechend hohem Pkw-Verkehr und mäßigem Lkw-Verkehr

: entlang der "Untergrüner Str." sind keine Parkmöglichkeiten vorhanden, westlich angrenzend befindet sich eine mittelgroße öffentliche Parkfläche,

insgesamt ist die Parkplatzsituation als gut zu bezeichnen

öffentliche Grünbereiche : Als Straßenbegleitgrün sind entlang der "Untergrüner Str." beidseitig Allee-Laubbäume auf Grünstreifen vorhanden, westlich des Bewertungsobjektes als Abgrenzung zum Parkplatz ist ein schmaler Grünstreifen mit drei Laubbäumen

vorhanden.

Spielmöglichkeiten

: Spielmöglichkeiten für Kinder sind nicht ausreichend vorhanden

**Naherholung** 

: besonders hervorzuhebende Naherholungsmöglichkeiten im fußläufigen

Nahbereich sind nicht zu nennen

**Sonstige Immissionen** 

: Nördlich des Bewertungsobjektes in einer Entfernung von i.M. ca. 40,00 m verläuft die eingleisige Eisenbahn-Nebenstrecke von Iserlohn nach Letmathe. Mit entsprechenden wenn auch geringen Geräuschen ist zu rechnen.

Mit geringen Geräuschbelästigungen auf Grund von An- und Abfahrten der umliegenden Gewerbebetriebe und des Parkplatzes muss gerechnet werden.

Der Sachverständige hat ans. während der Ortsbesichtigung keine größeren störenden Geräusche oder Gerüche feststellen können, noch sind solche dem Sachverständigen bekannt oder bekannt geworden.

**Ver- und Entsorgung** 

: Wasser-Leitungsnetz des örtlichen VU's Gas-Leitungsnetz des örtlichen VU's Strom-Leitungsnetz des örtlichen VU's

öffentliche Kanalisation Telefon-Leitungsnetz

Breitbandkabelnetz eines Privatanbieters

Erschließungsbeiträge

: nach BauGB § 127ff: (Anlage)

Nach Auskunft der Stadt Iserlohn - Abteilung Beiträge und Gebühren-, Herr Gerres, fallen Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung der

Erschließungsanlage nicht mehr an.

nach Kommunalabgabengesetz:

Nach Auskunft der Eigentümerin und der Inhaberin sind alle Abgaben bezahlt.

Neue Bescheide sind nicht ergangen, noch sind solche in der näheren

Zukunft zu erwarten

Straßenlandabtretung

: Der Eigentümerin, der Inhaberin und dem Sachverständigen sind keine Umstände bekannt oder bekannt geworden, die eine Straßenlandabtretung

erwarten lassen.

Entwicklungszustand

: Das Grundstück ist einzustufen als baureifes Land.

Abgaberechtl. Zustand

: Das Grundstück ist einzustufen als erschließungsbeitragsfrei (ebf).

Nummer im

Bestandsverzeichnis : Im Bestandsverzeichnis des Grundbuches (Anlage) wird das zu bewertende

WG 750-23 Internet Seite 10

Grundstück unter der Ifd.-Nr. 42 geführt.

# Herrschvermerke im Bestandsverzeichnis

: Im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs sind keine Herrschvermerke eingetragen. Der Eigentümerin, der Inhaberin und dem Sachverständigen sind auch keine Rechte an fremden Grundstücken im Zusammenhang mit dem Bewertungsobjekt bekannt oder bekannt geworden.

Eigentümer des Grundbuches (Abt. I)

: 6 XXX

Lasten und Beschränkungen des Grundbuches (Abt. II)

: In Abteilung II sind folgende Eintragungen (sinngemäß) vorhanden (Kap. 7.):

Ifd.-Nr. 1: betrifft nicht das Bewertungsobjekt

lfd.-Nr. 2 - 6: gelöscht

lfd.-Nr. 7: Vorkaufsrecht für den ersten Verkaufsfall für XXX eingetragen am 04.07.2013

lfd.-Nr. 8: Zwangsversteigerungsvermerk, eingetragen am 02.08.2022

Ifd.-Nr. 9: betrifft nicht das Bewertungsobjekt

Eintragungen in das Grundbuch (Abt. III) nur

**soweit wertbeeinflussend**: keine wertbeeinflussenden Eintragungen

Baulasten gemäß
Baulastenverzeichnis

: Nach Auskunft der Stadt Iserlohn -Abt. Bauaufsicht und Denkmalpflege-, Herr Tralau, sind keine Eintragungen im Baulastenverzeichnis zu Lasten des Bewertungsobjektes vorhanden (Kap. 9.).

Dem Sachverständigen sind auch keine Baulasten zu Gunsten des Bewertungsobjektes bekannt geworden.

#### schädliche Bodenveränderungen

: Altlasten:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist davon auszugehen, dass im Baugrund Altlasten vorhanden sind. Ein Verdacht auf Altlasten ist dem Sachverständigen bekannt geworden. Bodenuntersuchungen wurden vom Sachverständigen jedoch nicht vorgenommen.

Nach Auskunft des Märkischen Kreises -Untere Bodenschutzbehörde-, Frau Knof (Anlage 11), ist im Kataster für altlastverdächtige Flächen und Altlasten das zu bewertende Grundstück als Altstandort Nr. 06/0238 aufgeführt. Der Altstandort ist gekennzeichnet als ehem. Tankstelle. Die tanktechnischen Anlagen wurden im Jahr 2001 im Rahmen der Betriebsaufgabe gereinigt, geprüft und ordnungsgemäß stillgelegt. Im Jahr 2009 sollte im Auftrag des damaligen Grundstückseigentümers eine Altlastenerkundung auf dem Tankstellengelände durch das Institut für Bodensanierung, Wasserund Luftanalytik GmbH, Iserlohn durchgeführt werden.

\_\_\_\_\_

Dem Sachverständigen liegt der Bericht zur orientierenden Bodenuntersuchung vom 17.06.2009 des o.a. Instituts vor. Der Bericht ist in Auszügen als Anlage 13 beigefügt. Demnach sind im Untergrund Altlasten vorhanden. Eine unmittelbare akute Gefährdung des Grundwasser ist nicht zu besorgen. Im Zuge von Sanierungs- oder sonstigen Baumaßnahmen ist der untersuchte Boden nach Abfallrecht zu bewerten und entsprechend zu entsorgen.

#### Bergschäden:

Bergschäden hat der Sachverständige nicht vorgefunden. Bei seiner Wertermittlung wird vom Sachverständigen unterstellt, dass im Bereich des Wertermittlungsobjektes keine bergbaubedingten Auswirkungen zu erwarten sind. Entsprechende Untersuchungen wurden jedoch nicht vorgenommen.

Sollten genauere Angaben zu schädlichen Bodenveränderungen erwünscht werden, müßten entsprechende über die Wertermittlung hinausgehende spezielle Untersuchungen vorgenommen werden.

#### Denkmalschutz

: Es ist nicht davon auszugehen, dass das Objekt dem Denkmalschutz unterliegt.

#### Baumschutzsatzung

: In der Stadt Iserlohn gibt es eine rechtskräftige Baumschutzsatzung. Ein eventueller Baumbestandsschutz ist durch die zuständigen Verwaltungsstellen der Stadt Iserlohn zu prüfen.

#### **Besonderheit**

: Das Grundstück liegt im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet des "Grüner Bachs". Nach Aussage der Eigentümerin und der Inhaberin ist eine Überschwemmung auf Grund eines Hochwassers im "Grüner Bach" mehrmals in den letzten Jahren vorgekommen.

# 3. Gebäudebeschreibung

#### A. OBJEKTBESCHREIBUNG

Bezeichnung : Pflanzenmarkt, ehemalige Kfz-Reparatur- und Waschhalle

Baujahr : Erstbezugsfertigkeit nicht genau bekannt, vermutlich um 1959

**Bauweise**: offene Bauweise, freistehendes Gebäude

Bauart : Massivbau aus Mauerwerk

Geschossigkeit : 1-geschossig

Dachform : Flachdach

Unterkellerung : nicht unterkellert, ca. 0 %

**B. ROHBAU** 

**Gründung**: Streifenfundamente aus Beton

**Bodenplatte** : Ortbeton

**Außenwände** : 24,0 cm Mauerwerk

**Innenwände**: tragend: 24,0 cm Mauerwerk

nicht tragend: 11,5 cm Mauerwerk

Geschossdecken : keine

**Dachkonstruktion**: Stahlbeton-Flachdachdecke mit bituminöser Bahnenabdichtung

Dachentwässerung : innenliegend

Außenfassade : tlw. Sichtmauerwerk mit Fugenglattstrich gestrichen, tlw. Verkleidung mit

waagerecht montierten Kunststoff-Paneelen, ohne Sockelausbildung

C. AUSBAU

Innenputz : glatter Wandputz, Decken übw. schalungsroh tlw. Glattputz

**Fenster**: Lichtöffnungen aus Glasbausteinen mit Lüftungssteinen

**Außentüren**: tlw. Aluminium-Sektionaltor in Sandwichbauweise mit Schlupftür.

tlw. MZ- bzw. FH-Stahltüren gestrichen

**Innentreppen**: Kriechboden: Wangentreppe aus verzinkten gelochten Stahlblechen

mit Trittstufen aus verzinkten rutschhemmenden Stahlblechen, keine Setzstufen, ohne Geländer, beidseitig

keine Handläufe, kein Eintritt

Sachverständiger für Wertermittlungen
WG 750-23 Internet Seite 13

Innentüren : tlw. einfache Stahlblechtür, tlw. Kunststoff-Faltschiebetür

Oberböden : Kühlraum: Nutzestrich, PVC-Belag

Binderaum: Nutzestrich, PVC-Belag
Anschlussraum: Nutzestrich, PVC-Belag
DU/WC: Nutzestrich, Fliesen-Belag
Vorraum: Nutzestrich, Fliesen-Belag
Abstellräume: Nutzestrich, gestrichen

Wandoberflächen : Kühlraum: Verkleidung mit PS-Platten

Binderaum: Verkleidung mit PS-Platten

Anschlussraum: Putz gestrichen

DU/WC: Fliesen-Belag halbhoch ans. Putz gestrichen Vorraum: Fliesen-Belag halbhoch ans. Putz gestrichen

Abstellräume: Putz gestrichen

**Deckenflächen**: Kühlraum: sichtbare Holzbalken und Verkleidung mit PS-Platten

Binderaum: sichtbare Holzbalken und Verkleidung mit PS-Platten

Anschlussraum: Beton gestrichen DU/WC: Beton gestrichen Vorraum: Beton gestrichen Abstellräume: Beton gestrichen

**D. HAUSTECHNIK** 

Heizung : ein Einzel-Elektroheizkörper in Rohrausführung nur im DU/WC mit Thermostat

**Heizenergie :** Strom

Warmwasserbereitung : Elektro-Durchlauferhitzer im Vorraum vorhanden

Sanitärinstallation : DU/WC: viertelrunde Dusche (Acryl) mit Duschabtrennung aus

acrylverglaster Aluminiumkonstruktion

WC, bodenstehend (Porzellan) mit Druckspülung

Vorraum: Handwaschbecken (Porzellan)

Waschmaschinen-Anschluss

Außen: Gartenzapfstelle

**Elektroinstallation**: unter Putz, tlw. auf Putz, in allen Räumen ausreichend vorhanden,

Unterverteilung mit FI-Schalter vorhanden

Anmerkung:

Das zu bewertende Grundstück hat keinen eigenen Strom-Hausanschluss. Es wird über den Strom-Hausanschluss auf dem Nachbargrundstück Flurstück 398

mitversorgt.

**Telekommunikation**: keine Telefon-Anschlussmöglichkeiten vorhanden

keine TV-Anschlussmöglichkeit vorhanden

Hausanschlüsse : Anschluss an das städtische Wasser-Leitungsnetz

Rohrleitung für den Anschluss an das städtische Gas-Leitungsnetz vorhanden

Schmutz- und Regenwasseranschluss an die städtische Kanalisation

#### **E. BESONDERHEITEN**

Allgemeines

: Die Kfz-Reparatur- und Waschhalle wurde 1958 mit der ehemaligen Tankstelle bauordnungsrechtlich genehmigt und war vermutlich im Laufe des Jahres 1959 fertiggestellt.

Im Jahr 2002 wurde die Tankstelle aufgegeben und das Anwesen in einen Blumen- und Pflanzenmarkt umgewandelt. Diese Nutzungsänderung ist baurechtlich genehmigt.

Mietverhältnisse

: Der gesamte Pflanzenmarkt auf den Grundstücken Flurstücke 392, 933, 394,

940, 398, 935, 397, 937 und 939 ist vermietet.

Mieter ist Frau XXX

Das Mietverhältnis begann ca. im April 2017 und ist unbefristet. Nach Aussage der Mieterin sind weder Mietvorauszahlungen noch

Baukostenzuschüsse geleistet worden und die monatliche Netto-Kaltmiete

beträgt 500,00 €.

Wohnungsbindung

: keine

räumliche Ausstattung

: keine

Besondere Bauteile

: Vordach:

aufgeständerte Holzkonstruktion, geneigtes Flachdach nördl. vor der ehem. Kfz-Reparatur- und Waschhalle, Grundfläche ca. 75,00 qm, davon auf dem Bewertungsobjekt, ca. 18,00 qm, Eindeckung aus Wellblechen,

Vorhangrinne

Kfz-Garage : keine

Kfz-Einstellplatz : keine

bewegl. Gegenstände

: Es ist ein Bürocontainer vorhanden. Er steht nur tlw. auf dem zu bewertenden Grundstück.

Dia Thayana Cuatamballan auf dam Naabbayaw

Die Thermo-Systemhallen auf dem Nachbargrundstücken Flurstücke 394 und 398 ragen tlw. auch über das zu bewertende Grundstück.

Im Anschlussraum befindet sich ein Kühlcontainer.

Für den Kühlraum ist eine elektrisch betriebene Einzel-Klimaanlage als Splittgerät vorhanden.

Nach Ansicht des Sachverständigen sind die aufgeführten beweglichen Gegenstände weder wesentliche Bestandteile noch Zubehör des zu bewertenden Grundstückes und sind deshalb nicht mit bewertet worden.

# Modernisierung und Instandhaltung

: Nach Aussage der Eigentümerin und der Mieterin wurden in den letzten Monaten vor dem Bewertungsstichtag keine Modernisierungsund Instandhaltungsarbeiten durchgeführt.

#### Bauschäden:

: Das Objekt wurde nur augenscheinlich und stichprobenartig auf Bauschäden untersucht. Vorhandene Abdeckungen an Wänden, auf Fußböden oder unter Decken wurden nicht entfernt. Die Funktionsfähigkeit von Einzelheiten wie z.B. Fenster, Türen, Heizung, Beleuchtung etc. wurde nicht überprüft. Daher sind Aussagen über Bauschäden insbesondere hinsichtlich der Standsicherheit, des Schall- und Wärmeschutzes, der Kanaldichtigkeit oder des Rohrfraßes möglicherweise unvollständig und unverbindlich. Es wurden keine Untersuchungen bezüglich tierischer oder pflanzlicher Schädlinge oder auch schadstoffbelasteter Baustoffe (Asbest, Formaldehyd) oder hinsichtlich der Verträglichkeit von Materialien (z.B. Lacke, Imprägnierungen) vorgenommen. Entsprechende Sachverhalte können nur im Rahmen spezieller Untersuchungen geklärt werden, welche den Umfang einer Verkehrswertermittlung übersteigen.

Angegebene Kosten für die Behebung von Bauschäden als auch der Umfang für Pflege und Instandhaltung (Reparaturstau) wird stets in der Höhe angesetzt, die dem Wertansatz der geschätzten Wiederherstellung eines dem Alter des Gebäudes entsprechenden Zustand ohne weiterreichende Modernisierungsmaßnahmen entspricht.

Dabei ist zu beachten, dass dieser Ansatz unter Berücksichtigung der Alterswertminderung des Gebäudes zu wählen ist und somit nicht mit den tatsächlich aufzuwendenden Kosten gleichgesetzt werden kann. Sollten jedoch genauere Angaben zu tatsächlichen Kosten erwünscht werden, müßten entsprechende und weitaus differenziertere Untersuchungen und Kostenermittlungen vorgenommen werden.

Ein Verdacht auf Hausschwamm besteht nicht.

Der Sachverständige stellte bei der Ortsbesichtigung folgende Mängel und Bauschäden insbesondere auch im Hinblick auf die nachhaltig zu erzielenden Mieteinnahmen und einer dem Baujahr entsprechenden mittleren Pflege und Instandhaltung (Reparaturstau) fest.

- Die Normalinstandhaltung wurde übw. konstant durchgeführt, so dass nur einige wenige Schönheitsreparaturen im kleineren Umfang vorzunehmen sind
- Farb- und Putzabplatzungen an der Innenseite der Flachdachdecke läßt auf leicht eindringende Feuchtigkeit schließen; fehlender Geländerhandlauf an der Treppe

#### F. BEURTEILUNG

Grundrisslösung : zweckmäßig

**Baulicher Zustand**: Das Objekt macht einen durchschnittlich gepflegten Eindruck.

**Wärmedämmstandard**: Dem Baujahr entsprechend, nach den heutigen Maßstäben niedrig. Ein Energieausweis lag dem Sachverständigen nicht vor.

Nach Einführung des Gebäudeenergiegesetzes gelten auch an bestehende

WG 750-23 Internet Seite 16

Gebäude erhöhte Anforderungen an den Wärmeschutz, welche bei Umbau, Sanierung und Eigentümerwechsel, ggf. auch im Zusammenhang mit Mietangelegenheiten von einem künftigen Eigentümer einzuhalten sind.

Schallschutzstandard : normal, Decken und Wände in Massivbauweise

Vermiet- / Verwertbarkeit : eingeschränkt

Restnutzungsdauer

: Nach der ImmoWertV ist die Restnutzungsdauer (RND) die Zahl der Jahre, in denen die baulichen Anlagen bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung voraussichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden können; durchgeführte Instandsetzungen oder Modernisierungen oder unterlassene Instandhaltungen oder andere Gegebenheiten können die RND verlängern oder verkürzen.

Die Restnutzungsdauer wird unter Berücksichtigung der üblichen durchschnittlichen wirtschaftlichen Gesamtnutzungsdauer (GND), des allgemeinen baulichen Zustandes des Wertermittlungsobjektes sowie der durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen und des Alters der baulichen Anlage ermittelt. Dabei wird das Modell zur Ableitung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer für Wohngebäude Anlage 1 und 2 der ImmoWertV zu Grunde gelegt.

GND gem. 3.5.6 der ergänzenden RL zur WertR und Anlage 1 ImmoWertV:

normal/übliche Gesamtnutzungsdauer GND

Baujahr

Alter
rechnerische Restnutzungsdauer RND
vom Gutachter ermittelte modifizierte RND
fiktives Baujahr

40 Jahre
1959
64 Jahre
-24 Jahre
15 Jahre
2008

#### G. Außenanlagen

Zuwegungen / Zufahrten : keine eigene Zuwegung und Zufahrt

Terrasse : keine

**Einfriedung**: tlw. Stahl-Gitterzaun verzinkt mit Sichtschutzbehang, tlw. ohne Einfriedung

**Unbebaute Flächen**: übw. Beton-Boden, tlw. Verbundpflaster-Belag

**Pflegezustand**: Die Außenanlagen machen einen durchschnittlich gepflegten Eindruck.

# 4. Maß der baulichen Nutzung

#### A. Netto-Grundrissflächen (NGF)

aus der Bauakte und den Bauzeichnungen entnommen und auf Plausibilität überprüft siehe Anlage

| a) allseitig umschlose<br>Nutzfläche<br>Funktionsfläche<br>Verkehrsfläche | sen und über<br>NF<br>FF<br>VF        | <u>rdeckt</u><br>EG<br>EG<br>EG | Netto-Grundrissfläche a) | 100,04 qm<br>0,00 qm<br>0,00 qm<br>100,04 qm |
|---|---------------------------------------|---------------------------------|--------------------------|--|
| b) nicht allseitig ums<br>Nutzfläche<br>Funktionsfläche<br>Verkehrsfläche | <u>chlossen, ab</u><br>NF<br>FF<br>VF | <u>er überdeckt</u>             | Netto-Grundrissfläche b) | 0,00 qm<br>0,00 qm<br>0,00 qm<br>0,00 qm     |
| c) allseitig umschloss<br>Nutzfläche<br>Funktionsfläche<br>Verkehrsfläche | sen, aber nic<br>NF<br>FF<br>VF       | <u>ht überdeckt</u>             | Netto-Grundrissfläche c) | 0,00 qm<br>0,00 qm<br>0,00 qm<br>0,00 qm     |

#### B. Brutto-Grundflächen (BGF)

aus der Bauakte und den Bauzeichnungen entnommen und auf Plausibilität überprüft siehe Anlage

| Bereich a) allseitig umschlossen und überdeckt<br>Erdgeschoss |                             | 116,03 gm |
|---|-----------------------------|-----------|
| _ agoonoo   | Brutto-Grundfläche a)       | 116,03 qm |
| Bereich b) nicht allseitig umschlossen, aber überdeckt        |                             |           |
| · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·                         |                             | 0,00 qm   |
|   | Brutto-Grundfläche b)       | 0,00 qm   |
|   |                             |           |
|   | Brutto-Grundfläche NHK 2010 | 116,03 qm |
| Bereich c) allseitig umschlossen, aber nicht überdeckt        |                             |           |
|   |                             | 0,00 qm   |
|   | Brutto-Grundfläche c)       | 0,00 qm   |

### Dipl.- Ing. Architekt Matthias Sternberg

Sachverständiger für Wertermittlungen

WG 750-23 Internet Seite 18

### C. Wertrelevante GRZ und GFZ

Die Ermittlung der GRZ und GFZ dient zur wertmäßigen Einordnung der wirtschaftlichen Ausnutzung des Grundstücks und ist mit der planungsrechtlichen GRZ und GFZ nach der BauNVO nicht vergleichbar.

| Anrechbare Grundstücksfläche     |                  |   |        |   | 226,00 qm |
|----------------------------------|------------------|---|--------|---|-----------|
| Vorh.Grundflächenzahl (GRZ)      |                  |   |        |   |           |
| Kfz-Reparatur- u. Waschhalle EG_ | 116,03<br>116,03 | : | 226,00 | = | 0,51      |
| Vorh.Geschossflächenzahl (GFZ)   |                  |   |        |   |           |
| Kfz-Reparatur- u. Waschhalle EG_ | 116,00<br>116,00 | : | 226,00 | = | 0,51      |

# 5. Bodenwertermittlung

#### A. BODENRICHTWERT

Wertermittlungsverfahren: Die ImmoWertV schreibt für die Ermittlung des Bodenwertes von Grundstücken das Vergleichswertverfahren als Regelverfahren vor. Finden sich nicht genügend Kaufpreise von Vergleichsgrundstücken, so können auch geeignete Bodenrichtwerte herangezogen werden, die objektspezifisch anzupassen sind.

> Bodenrichtwerte sind geeignet, wenn die wertbeeinflussenden Merkmale des zu Grunde gelegten Bodenrichtwertgrundstücks hinreichend mit den Grundstücksmerkmalen des zu bewertenden Grundstücks übereinstimmen.

Der zuständige Gutachterausschuss für Grundstückswerte konnte dem Sachverständigen für diesen Bewertungsfall keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen für das Vergleichswertverfahren zur Verfügung stellen. Es wird daher auf geeignete Bodenrichtwerte zurückgegriffen.

#### **Bodenrichtwert**

: Entnommen aus dem Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Iserlohn und durch Einsicht in die online-Bodenrichtwertkarte im Internet.

Grundlage für alle Wertermittlungen ist die Kaufpreissammlung. Der Gutachterausschuss ermittelt aus der Kaufpreissammlung den Bodenrichtwert für das entsprechende Bodenrichtwertgebiet, das in der Bodenrichtwertkarte dargestellt ist. Bodenrichtwerte werden als Betrag pro Quadratmeter Grundstücksfläche dargestellt.

Der Bodenrichtwert ist bezogen auf ein Gebiet mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Er ist bezogen auf ein Gebiet, dessen wertbeeinflussende Merkmale für dieses Gebiet typisch sind. Dies sind insbesondere der Entwicklungszustand, die Art und das Maß der baulichen Nutzung, der erschließungsbeitragsrechtliche Zustand, die Grundstücksgröße und bei landwirtschaftlich genutzten Flächen ggf. die Bodengüte als Acker- oder Grünlandzahl.

Das betreffende Bodenrichtwertgrundstück hat folgende Merkmale:

Stichtag : 01.01.2023 : 37,00 Bodenrichtwert €/qm Entwicklungszustand : baureifes Land

Nutzungsart : GE Gewerbliche Baufläche

Beitragszustand : erschließungsbeitrags-frei (ebf) nach BauGB

kanalanschlussbeitragsfrei nach KAG

: k. A. Bauweise Geschosszahl : k. A.

Tiefe : k. A. m Breite : k. A. m Fläche somit : k. A. qm

# Anpassung auf Grund der wertbest. Eigenschaften

wertbest. Eigenschaften : Auf Grund der Abweichungen in den wertbestimmenden Eigenschaften des zu bewertenden Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück wird der Bodenrichtwert folgendermaßen angepasst.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes des "Grüner Bachs". Eine Überschwemmung ist schon mehrmals in den letzten Jahren vorgekommen. Der Sachverständige hält daher einen Abschlag vom Bodenrichtwert für erforderlich, den er mit 20 % vom Bodenrichtwert angemessen und marktgerecht ermittelt.

Aus für die Wertermittlung methodischen Gründen ist zu prüfen, ob eine Teilung des Grundstücks in einer der vorhandenen Bebauung erforderlichen rentierlichen Baulandfläche und in eine selbstständig nutzbare Teilfläche möglich ist. Im vorliegenden Bewertungsfall ist eine derartige Teilung nicht gegeben.

Eine Marktanpassung auf Grund des zurückliegenden Stichtages der Bodenrichtwertermittlung hält der Sachverständige für nicht erforderlich.

| Bodenrichtwert        | : |         | 37,00 €/qm |  |
|-----------------------|---|---------|------------|--|
| Überschwemmung        |   | -20 % = | -7,40 €/qm |  |
| Marktanpassung        | : | 0 % =   | 0,00 €/qm  |  |
| angep. Bodenrichtwert | : |         | 29.60 €/am |  |

#### **B. BODENWERT**

#### **Bodenwert**

| Entwicklungszustand | Bodenrichtwert | Fläche | €          |
|---------------------|----------------|--------|------------|
| Baureifes Land      | 29,60          | 226,00 | 6.689,60 € |
|                     | 0,00           | 0,00   | 0,00 €     |
|                     |                | 226,00 | 6.689,60 € |
| zur Abrundung       |                |        | 10,40 €    |
|                     | gesamt:        |        | 6.700,00 € |

Unter Berücksichtigung der o.a. Kriterien, insbesondere der wertbestimmenden Eigenschaften des Grundstücks und des örtlichen Grundstücksmarktes wird der Bodenwert festgesetzt auf:

B O D E N W E R T : ebf 6.700,00 €

# 6. Ertragswertermittlung

#### Erläuterung

: Der Ertragswert eines Grundstücks setzt sich zusammen aus dem Bodenwert und dem um den Betrag der angemessenen Verzinsung des Bodenwertes verminderten und sodann kapitalisierten Reinertrag des Grundstücks. Bei der Ermittlung des Bodenwertverzinsungsbetrages sind selbstständig nutzbare Teilflächen nicht zu berücksichtigen.

Ausgangsgröße ist der marktübliche erzielbare jährliche Rohertrag, der sich bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung und zulässiger Nutzung ergibt, wobei unter Umständen auch periodisch unterschiedliche Erträge maßgeblich sein können. Der Rohertrag wird um die marktüblichen Bewirtschaftungskosten, die nicht durch Umlagen oder sonstige Kostenübernahme gedeckt sind, vermindert. Dies sind Verwaltungskosten, Instandhaltungskosten, Mietausfallwagnis und Betriebskosten.

Nach Abzug des angemessenen Verzinsungsbetrages des rentierlichen Bodenwertes ist der Reinertrag mit dem Barwertfaktor zu kapitalisieren. der sich auf Grund des maßgeblichen Liegenschaftszinssatzes und der Restnutzungsdauer der baulichen Anlagen ergibt. Bei der Ermittlung des Ertragswertes ist der Grundsatz der Modellkonformität zu beachten.

#### A. GEBÄUDEERTRAGSWERT

#### A.1. Pflanzenmarkt

#### Liegenschaftszins

: Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Iserlohn ermittelt und veröffentlicht auf Grund zu geringer Datenmenge keine Liegenschaftszinssätze für den Teilmarkt Büro-, Gewerbe- und Industriegebäude.

Abhängig von Grundstücksart, der Microlage sowie den in Kap. 3.F. beschriebenen Beurteilungskriterien hält der Sachverständige folgenden Liegenschaftszinssatz innerhalb der vom örtlichen Gutachterausschuss für Grundstückswerte in NRW ermittelten Spanne für angemessen:

7,00 %

Gesamtnutzungsdauer 40 Jahre Restnutzungsdauer 15 Jahre gem. Kap. 3.F. gem. Kap. 3.F.

Barwertfaktor Kapitalis. : 9,11 nach Tabelle Anlage 1 zu § 20 ImmoWertV

**Jahresrohertrag** 

: Nachfolgende Mieten sind auf Basis der tatsächlich erzielten Mieten, den eigenen Erfahrungssätzen des Sachverständigen und in Anlehnung an den Preisspiegel für Wohn- und Gewerbeimmobilien in NRW des IVD's (Immobilienverband Deutschland) nachhaltig erzielber:

Nutzfläche NF

ehem. Kfz-Reparatur- und Waschhalle 100,04 gm x

Verkehrsfläche VF

0,00 qm x 0,00 €/qm = 0,00 €

WG 750-23 Internet Seite 22

Sachverständiger für Wertermittlungen

| E 11: 0: 1 EE           |  |                      |           |              | 0,00 €      |
|-------------------------|--|----------------------|-----------|--------------|-------------|
| Funktionsfläche FF      |  | 0,00 gm x            | 0,00      | €/qm =       | 0,00 €      |
|                         |  | 0,00 qiii x          | 0,00      | C/qiii =     | 0,00 €      |
| Sonstige Nutzflächen    |  |                      |           |              | •           |
|                         |  | 0,00 St x            | 0,00      | €/St =       |             |
|                         |  |                      |           |              | 0,00 €      |
|                         |  | 350,14 € x           | 12        | Monate =     | 4.201,68 €  |
| Bewirtschaftungskosten  | : Die Betriebskoste  | n werden als Nebenko | osten auf | die Miete um | gelegt.     |
|                         | Betriebskosten   |                      | 0,00      | % =          | 0,00 €      |
|                         | Verwaltungskoste   | n                    | 4,00      |              | -168,07 €   |
|                         | Instandhaltungsko  | sten                 | 18,00     | % =          | -756,30 €   |
|                         | Mietausfallwagnis  |                      | 3,00      | % =          | -126,05 €   |
|                         | _  |                      |           |              | -1.050,42 € |
| Jahresreinertrag        | •  |                      |           |              | 3.151,26 €  |
| rentierlicher Bodenzins | :  | 6.700,00 € x         | 7,00      | % =          | -469,00 €   |
| Gebäudeertrag           | :  | G.1. GG,GG G A       | 7,00      | , <u> </u>   | 2.682,26 €  |
| Kapitalisierung         | :  | 2.682,26 € x         | 9,11      | =            | 24.429,79 € |
| Gebäudeertragswert      | : Zur Abrundung  |                      |           |              | -29,79 €    |
| dobadacon nagonon       | - Lat / torallading  |                      |           |              | 24.400,00 € |
| B. Ertragswert          |  |                      |           |              |             |
| D. Littagsweit          |  |                      |           |              |             |
| Gebäudeertragswert      | : Pflanzenmarkt  |                      |           |              | 24.400,00 € |
|                         |  |                      |           | <u></u>      | 0,00 €      |
|                         |  |                      |           |              | 24.400,00 € |
| Bodenwert               | : rentierender Bode  | nwert. gem. Kap.5.   |           |              | 6.700,00 €  |
|                         | vorläufiger Ertrags  |                      |           |              | 31.100,00 € |
| Marktanpassung          | : Eine Marktanpassung ist im Ertragswertverfahren in der Regel nicht vorzunehmen. Die Lage auf dem Grundstücksmarkt findet dadurch Berücksichtigung, dass die Ertragsverhältnisse, der Liegenschaftszins, die Bewirtschaftungskosten und die sonstigen wertbeeinflussenden |                      |           |              |             |

Besondere objektspezif.

**Grundstücksmerkmale** : Ausgangswert: 31.100,00 €

schädliche Bodenveränderungen

Auf Grund der im Kap. 2. beschriebenen und im Untergrund vorhandenen Altlasten, hält der Sachverständige einen Abschlag in Höhe von ca. 30 % des Ausgangswertes für marktgerecht und angemessen:

Umstände in einer ihr angemessenen und marktorientierten Größe angesetzt werden. Insofern ist auch das Ertragswertverfahren bei

sachgerechter Anwendung ein vergleichendes Verfahren.

### Dipl.- Ing. Architekt Matthias Sternberg

Sachverständiger für Wertermittlungen

WG 750-23 Internet Seite 23

-2.000,00 €

Altlasten -9.300,00 €

#### **Bauschäden**

Bauschäden und Baumängel sind im gewöhnlichen Geschäftsverkehr durch marktgerechte Abschläge zu berücksichtigen. Es werden daher gemäß Kap. 3.E. folgende Abschläge vorgenommen:

Normalinstandhaltung und Reparaturstau

Zur Abrundung 0,00 €

**ERTRAGSWERT**: 19.800,00 €

# 7. Rechte und Belastungen

#### A. VORKAUFSRECHT

Sachverhalt : Im Grundbuch Abt. II, Ifd-Nr. 7 ist ein Vorkaufsrecht für den ersten

Verkaufsfall für XXX

am 04.07.2013 eingetragen.

**Wertbeeinflussung**: Das Vorkaufsrecht ist nicht wertbeeinflussend.

#### **B. ZWANGSVERSTEIGERUNGSVERMERK**

Sachverhalt : Im Grundbuch Abt. II, Ifd-Nr. 8

ist die Zwangsversteigerung angeordnet und

am 02.08.2022 eingetragen.

**Wertbeeinflussung**: Der Zwangsversteigerungsvermerk ist nicht wertbeeinflussend.

### 8. Verkehrswert

#### Erläuterungen

#### : Ermittlung des Verkehrswertes nach BauGB § 194 / ZVG § 74a

Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt auf dem sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und den tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstandes der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.

Für die Ermittlung des Verkehrswertes stehen das Sachwert-, das Ertragswert- und das Vergleichswertverfahren oder auch mehrere dieser Verfahren zur Verfügung. Der Verkehrswert ist aus dem Ergebnis des herangezogenen Verfahrens unter Berücksichtigung der Lage auf dem Grundstücksmarkt zu bemessen. Werden mehrere Verfahren herangezogen, ist der Verkehrswert aus den Ergebnissen der angewandten Verfahren unter Würdigung ihrer Aussagefähigkeit zu bemessen.

Die Verfahren sind nach Art des Gegenstandes der Wertermittlung unter Berücksichtigung der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bestehenden Gepflogenheiten und der sonstigen Umstände des Einzelfalles zu wählen.

Auswahl des Verfahrens : Mehrfamilienwohnhäuser mit und ohne gewerblichen Mietertragsanteil, reine Geschäftshäuser, Büro- und Verwaltungsgebäude, Hotel-, Bank,-Industrie- und Lagergebäude, landwirtschaftlich oder freizeitlich genutzte Gebäude, Parkhäuser und Garagen, aber auch Teileigentum an gewerblich zu nutzenden Räumen, werden am Markt in erster Linie aus Ertragsund Renditegesichtspunkten gehandelt. Daher wird im vorliegenden Fall das Ertragswertverfahren als Ausgangsverfahren angewendet.

Ausgangswert : Ertragswert 19.800,00 € Ausgangswert

#### Abschl. Beurteilung

#### : An Vorteilen sind bei dem Objekt aufzuzeigen

- der erschließungsbeitragsfreie Zustand des Grundstücks
- der kanalanschlussbeitragsfreie Zustand des Grundstücks
- das niedrige Preisniveau

#### Nachteilig machen sich bei dem Objekt bemerkbar

- die Erschließung ist nur über die Vorliegergrundstücke möglich
- die Altlasten im Untergrund
- die zeitweise Überschwemmung des "Grüner Baches"
- die wirtschaftliche Überalterung mit geringer Restnutzungsdauer

Der Sachverständige hält eine Anpassung des Ausgangswertes auf Grund der abschließenden Beurteilungskriterien, die in der Ermittlung bisher noch nicht erfasst wurden, für nicht erforderlich. Dabei wurden die aufgeführten Vor- und Nachteile angemessen berücksichtigt.

Ausgangswert: 19.800,00 €

Anpassung:

19.800,00 € x 0,00 % = 0,00 €

Zur Abrundung 200,00 €

angepasster Ausgangswert: 20.000.00 €

angepasster Ausgangswert:

Verkehrswert

: Nach abschließender Prüfung der wertbestimmenden Merkmale und der allgemeinen Grundstücksmarktlage hält der Sachverständige einen Verkehrswert zum Bewertungsstichtag von

#### **VERKEHRSWERT:**

20.000,00 €

in Worten: zwanzigtausend

Euro

für angemessen und marktgerecht.

Dieses Wertgutachten hat der Sachverständige nach bestem Wissen und Gewissen unter Berufung auf den geleisteten Sachverständigeneid angefertigt.

Dieses Wertgutachten ist in 2-facher Ausfertigung erstellt. Eine Ausfertigung verbleibt beim Sachverständigen.

Desweiteren wird das Wertgutachten als Internet-Version im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Dieses Wertgutachten umfasst

26 Seiten und 15 Anlagen.

Iserlohn, den 26.04.2023

Der Sachverständige:

ll. Sol